

Neustädter

Stück 38.



Kreisblatt
Jahrg. 1852.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag den 17. September.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nro. 138. Betr. die Hauscolleete für die Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises werden aufgefordert, die Einsammlung der Collectengelder für die Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau in vorgeschriebener Weise zu veranlassen und die eingesammelten Beträge bis zum 15. October d. J. zur hiesigen Königl. Kreis-Steuer Kasse abzuführen, wie dies geschehen aber dem Landraths-Amte anzuzeigen. Die bis zum genannten Tage nicht eingegangenen Anzeigen sollen demnächst durch Strafboten eingeholt werden.

Neustadt, den 14. September 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 139.

Bauverdingung.

Die bei freien Fuhren und Handdiensten auf 720 Thlr. veranschlagte Reparatur und Neufertigung der Ziegelbedachung des pfarrtheilichen Stallgebäudes zu Kujau soll im Wege des Sicitations-Verfahrens an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu habe ich einen Termin für Dienstag den 28. September c. Vormittags von 10 bis 11 Uhr in meiner hiesigen Amtskanzlei anberaumt und lade approbirte Bauhandwerker mit dem Bemerken ein, daß Kostenanschlag, Zeichnung und Sicitations-Bedingungen in meinem Bureau eingesehen werden können, jeder Bieter eine Kaution zum Betrage von 35 Thlr vorzuzeigen hat und der Zuschlag vorgesezter Königlicher Regierung vorbehalten bleibt.

Neustadt, den 5. September 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 140.

Bauverdingung.

Der bei freien Fuhren und Handdiensten auf 1236 Thlr. veranschlagte Neubau des Glockenthurmes bei der katholischen Kirche zu Polnisch-Kasselwitz soll im Wege der Sicitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu habe ich einen Termin für Dienstag den 28. September c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in meiner hiesigen Amtskanzlei anberaumt und lade approbirte Bau-